

Geschäftsbedingungen für das Internetbanking

Gegenüberstellung der Geschäftsbedingungen für das elektronische Banking 01.01.2019 und der Geschäftsbedingungen für das Internetbanking der BTV (Fassung starke Kundenauthentifizierung 2019)

Die Änderungen wurden grau hervorgehoben.

Geschäftsbedingungen – Fassung 01.01.2019 (ALT)	Geschäftsbedingungen – Fassung starke Kundenauthentifizierung (NEU)
<p>3. Legitimation</p> <p>Zur Legitimation erhält jener Kunde, dem eine meineBTV Teilnahme eingeräumt wird, von der BTV eine so genannte „Verfüger-Nummer“ und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Um sicherzustellen, dass die PIN ausschließlich dem meineBTV Teilnehmer bekannt ist, wird diese beim Erstestieg in meineBTV von der meineBTV Anwendung vorgeschlagen. Diese Zahl kann vom meineBTV Teilnehmer akzeptiert oder durch eine von ihm gewünschte Zahl oder Zeichen von mindestens vier Stellen ersetzt werden. Die BTV empfiehlt einen PIN mit mindestens sechs Stellen sowie die Verwendung einer Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Für Verfügungen, Aufträge oder die Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen erhält der meineBTV Teilnehmer die BTV Security-Card, welche auch nach Aushändigung an den Kunden im Eigentum der BTV verbleibt. Diese Karte berechnet im Minutentakt einen neuen Security-Code, mit welchem der meineBTV Teilnehmer seine Verfügungen, Aufträge oder Erklärungen freigeben muss. BTV Security-Card, PIN und Banking-Nummer bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Auch Verfügungen über die BTV Banking App erfolgen unter Angabe dieser Identifikationsmerkmale.</p> <p>Die BTV ist berechtigt, bei technischen Neuerungen, die eine Erhöhung der Sicherheit der Transaktionen bewirken oder bei der Änderungen gesetzlicher Vorgaben, die das Legitimationsverfahren oder die Autorisierung von Aufträgen betreffen, das Verfahren der persönlichen Legitimation und das Verfahren für die Autorisierung von Aufträgen abzuändern. Die BTV wird den Kunden über die beabsichtigte Änderung mindestens ein Monat im Voraus informieren. Jeder, der sich durch Eingabe dieser Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum jeweiligen Kunden) gegenüber der BTV berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die BTV ist nicht verpflichtet und auch technisch nicht in der Lage, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Unter Verwendung des erforderlichen Security-Codes können die im Rahmen der Dienstleistung möglichen Verfügungen vorgenommen bzw. freigegeben werden.</p> <p>Zur Legitimation erhält jener Kunde, dem eine Leseberechtigung eingeräumt wird, von der BTV eine Verfüger-Nummer. Im Rahmen der Erstanmeldung erhält der leseberechtigte Kunde einen Security-Code (TAN). Eine BTV Security-Card wird nicht ausgehändigt, da Verfügungen und Aufträge ausgeschlossen sind.</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung von BTV Security-Card, PIN, Banking-Nummer und persönlichem Lösungswort von der BTV weder technisch noch praktisch überprüft werden kann. Für die telefonische Kontaktaufnahme mit der BTV erhält der Kunde zur Legitimation ein persönliches Lösungswort.</p>	<p>3. Legitimation</p> <p>Zur Legitimation erhält jener Kunde, dem eine meineBTV Teilnahme eingeräumt wird, von der BTV eine so genannte „Verfüger-Nummer“ „Banking-Nummer“ und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Um sicherzustellen, dass die PIN ausschließlich dem meineBTV Teilnehmer bekannt ist, wird diese beim Erstestieg in meineBTV von der meineBTV Anwendung vorgeschlagen. Diese Zahl kann vom meineBTV Teilnehmer akzeptiert oder durch eine von ihm gewünschte Zahl oder Zeichen von mindestens vier Stellen ersetzt werden. Die BTV empfiehlt eine PIN mit mindestens sechs Stellen sowie die Verwendung einer Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Zusätzlich muss der Kunde für den Erstestieg die BTV Security App auf seinem Rechner, Tablet oder Smartphone installieren. Die BTV Security App für den Rechner ist kostenlos auf der Homepage der BTV und für IOS- oder Android-Geräte im App Store bzw. Google Play Store erhältlich. Nach erfolgreicher Installation ist die BTV Security App einmalig mit dem meineBTV des Teilnehmers durch Eingabe der Banking- Nummer und Scannen des von der BTV im Rahmen dieser Vereinbarung mitgeteilten, einmalig gültigem QR-Codes bzw. durch manuelle Eingabe des unter dem QR-Code stehenden Klarcodes sowie durch Eingabe einer frei gewählten, mindestens vier stelligen PIN zu verbinden. In der BTV Security App können optional auch biometrische Erkennungsmerkmale (z. B. Fingerprint, Gesichtserkennung etc.) als weitere Identifikationsmerkmale aktiviert werden. Dadurch wird dem meineBTV Teilnehmer ein Zugriff auf die BTV Security App anstelle der Eingabe der PIN ermöglicht. Die Verwendung der biometrischen Erkennungsmerkmale ist nur auf mobilen Endgeräten mit der dafür geeigneten technischen Ausstattung möglich. Für Verfügungen, Aufträge oder die Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen erhält der meineBTV Teilnehmer die BTV Security Card, welche auch nach Aushändigung an den Kunden im Eigentum der BTV verbleibt. Diese Karte berechnet im Minutentakt einen neuen Security Code, mit welchem der meineBTV Teilnehmer seine Verfügungen, Aufträge oder Erklärungen freigeben muss. Der meineBTV Teilnehmer autorisiert Verfügungen, Aufträge oder rechtsgeschäftliche Erklärungen und authentifiziert sich für den Login mit der BTV Security App. BTV Security-Card, BTV Security App, PIN bzw. die biometrischen Erkennungsmerkmale bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift. Auch Verfügungen über die BTV Banking App erfolgen unter Angabe dieser Identifikationsmerkmale.</p> <p>Die BTV ist berechtigt, bei technischen Neuerungen, die eine Erhöhung der Sicherheit der Transaktionen bewirken oder bei der Änderungen gesetzlicher Vorgaben, die das Legitimationsverfahren oder die Autorisierung von Aufträgen betreffen, das Verfahren der persönlichen Legitimation und das Verfahren für die Autorisierung von Aufträgen abzuändern. Die BTV wird den Kunden über die beabsichtigte Änderung mindestens ein Monat im Voraus informieren. Jeder, der sich durch Eingabe dieser Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum jeweiligen Kunden) gegenüber der BTV berechtigt, auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die BTV ist nicht verpflichtet und auch technisch nicht in der Lage, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Unter Verwendung des erforderlichen Security-Codes können die im Rahmen der Dienstleistung möglichen Verfügungen vorgenommen bzw. freigegeben werden.</p>

	<p>Zur Legitimation erhält jener Kunde, dem eine Leseberechtigung eingeräumt wird, von der BTV eine Verfüger-Nummer. Im Rahmen der Erstanmeldung erhält der leseberechtigte Kunde einen Security Code (TAN). Eine BTV Security Card wird nicht ausgehändigt, da Verfügungen und Aufträge ausgeschlossen sind.</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die missbräuchliche Verwendung von QR-Code bzw. Klarcodes, BTV Security Card App, PIN, Banking-Nummer und persönlichem Lösungswort von der BTV weder technisch noch praktisch überprüft werden können. Für die telefonische Kontaktaufnahme mit der BTV erhält der Kunde zur Legitimation ein persönliches Lösungswort.</p>
<p>4. Sorgfalt Die BTV empfiehlt, die persönlichen Identifikationsmerkmale – im Interesse des Kunden – geheim zu halten und nicht schriftlich aufzubewahren. Die PIN kann vom Kunden jederzeit selbst über meineBTV geändert werden. Eine PIN-Änderung über meineBTV bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der BTV Banking App und umgekehrt. Die PINs für meineBTV und die BTV Banking App sind daher immer identisch.</p>	<p>4. Sorgfalt Die BTV empfiehlt, die persönlichen Identifikationsmerkmale – im Interesse des Kunden – geheim zu halten und nicht schriftlich aufzubewahren. Die PIN kann vom Kunden jederzeit selbst über meineBTV bzw. in der BTV Security App geändert werden. Eine PIN-Änderung über meineBTV bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der BTV Banking App und umgekehrt. Die PINs für meineBTV und die BTV Banking App sind daher immer identisch.</p>
<p>6. Aufträge, Verfügungen, Widerruf und Informationen Im Rahmen von meineBTV können abhängig vom gewählten Umfang verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem, dem Kunden übergebenen Beiblatt. Die BTV behält sich vor, den daraus ersichtlichen Leistungsumfang der angebotenen Informationsmöglichkeiten und Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund von systemtechnischen Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Informationen über derartige Änderungen des angebotenen Leistungsumfanges erhalten die Kunden über meineBTV oder durch gesonderte Mitteilung.</p> <p>Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeit beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden. Verfügungen, Aufträge und Erklärungen des Kunden gelten bei Abwicklungsformen, die mit der Eingabe eines gültigen Security-Codes abzuschließen sind (z. B. bei Zahlungsaufträgen), als bei der BTV eingelangt, wenn der jeweils gültige Security-Code abschließend eingegeben und bestätigt wurde und dem Kunden eine Bestätigung mit dem Zeitpunkt des Einlangens und der Auftragsnummer übermittelt wurde. Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Uhrzeiten (Eingangszeitpunkte lt. Schalter- und Preisaushang) am Ende des Geschäftstages oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der BTV eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die BTV den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und Karfreitag).</p>	<p>6. Aufträge, Verfügungen, Widerruf und Informationen Im Rahmen von meineBTV können abhängig vom gewählten Umfang verschiedene Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem, dem Kunden übergebenen Beiblatt. Die BTV behält sich vor, den daraus ersichtlichen Leistungsumfang der angebotenen Informationsmöglichkeiten und Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund von systemtechnischen Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Informationen über derartige Änderungen des angebotenen Leistungsumfanges erhalten die Kunden über meineBTV oder durch gesonderte Mitteilung.</p> <p>Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeit beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden. Verfügungen, Aufträge und Erklärungen des Kunden gelten bei Abwicklungsformen, die mit der Eingabe eines gültigen BTV Security App-Codes abzuschließen zu autorisieren sind (z. B. bei Zahlungsaufträgen), als bei der BTV eingelangt, wenn sobald der jeweils gültige Auftrag mit der BTV Security-Code abschließend eingegeben und bestätigt App autorisiert wurde und dem Kunden eine Bestätigung mit dem Zeitpunkt des Einlangens und der Auftragsnummer übermittelt wurde. Zahlungsaufträge, die nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Uhrzeiten (Eingangszeitpunkte lt. Schalter- und Preisaushang Punkt 5) am Ende des Geschäftstages oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, bei der BTV eingehen, werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die BTV den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24.12. und Karfreitag). Die BTV wird den Kunden rechtzeitig vor und bei Abschluss des Girokontovertrages (siehe die Auflistung der Eingangszeitpunkte von Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher, die auch auf der Homepage der BTV www.btv.at veröffentlicht werden, derzeit unter: UNTERNEHMEN -> Rechtliche Hinweise) und danach bei jeder Änderung der Eingangszeitpunkte die festgelegten Eingangszeitpunkte in Papierform oder bei entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitteilen.</p>
<p>8. Sperren Die BTV wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.</p>	<p>8. Sperren Die BTV wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren. Über Auftrag des Kunden bzw. im Fall der einseitigen Sperre seitens der BTV bei Wegfall des Sperrgrundes wird die BTV die Sperre wieder aufheben.</p>

<p>Jeder meineBTV Teilnehmer hat die Möglichkeit, telefonisch (Montag bis Freitag, von 7.30 bis 17.00 Uhr) bei der meineBTV Hotline (Telefon 05 05 333 – 1160 – aus dem Ausland +43 5 05 333 – 1160) nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes oder über meineBTV durch dreimalige Fehleingabe der PIN, seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von meineBTV, zu sperren. Eine innerhalb der Öffnungszeiten der meineBTV Hotline bei der BTV beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der BTV schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der Öffnungszeiten, wirksam. Sperren via meineBTV werden sofort wirksam.</p> <p>Der Konto-/Depotinhaber hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes ermächtigten meineBTV Teilnehmers und/oder Leseberechtigten zu beauftragen. Jede Sperre, die ein ermächtigter meineBTV Teilnehmer veranlasst hat oder vom Konto-/Depotinhaber hinsichtlich eines ermächtigten meineBTV Teilnehmers veranlasst wurde, kann nur durch den/die Konto-/Depotinhaber aufgehoben werden. Eine vergessene PIN kann telefonisch, wie oben beschrieben, nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes aktiviert werden. Wird das persönliche Losungswort und der PIN vergessen, so ist die Aktivierung bzw. Neueinrichtung über jede BTV Filiale mittels Legitimation möglich.</p>	<p>Jeder meineBTV Teilnehmer hat die Möglichkeit, telefonisch (Montag bis Freitag, von 7.30 bis 17.00 Uhr) bei der meineBTV Hotline (Telefon 05-05-333-1160 aus dem Ausland +43 505 333 – 1160) nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes oder über meineBTV durch dreimalige Fehleingabe der PIN, seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von meineBTV zu sperren. Eine innerhalb der Öffnungszeiten der meineBTV Hotline bei der BTV beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der BTV schriftlich einlangende Sperraufträge werden spätestens eine Stunde nach Beginn der Öffnungszeiten wirksam. Sperren via meineBTV werden sofort wirksam.</p> <p>Der Konto-/Depotinhaber hat auch die Möglichkeit, eine Sperre jedes ermächtigten meineBTV Teilnehmers und/oder Leseberechtigten zu beauftragen. Jede Sperre, die ein ermächtigter meineBTV Teilnehmer veranlasst hat oder vom Konto-/Depotinhaber hinsichtlich eines ermächtigten meineBTV Teilnehmers veranlasst wurde, kann nur durch den/die Konto-/Depotinhaber aufgehoben werden. Eine vergessene PIN kann telefonisch, wie oben beschrieben, nach Nennung der Banking-Nummer, des Namens und des persönlichen Losungswortes aktiviert werden. Wird Werden das persönliche Losungswort und der die PIN vergessen, so ist die Aktivierung bzw. Neueinrichtung über jede BTV Filiale mittels Legitimation möglich.</p>
---	---

NEU:

10. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden von der BTV spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei wird die BTV den Kunden auf die Änderungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Die Änderungen gelten somit als mit dem Kunden vereinbart, sofern bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden bei der BTV einlangt. Außerdem wird die BTV eine Gegenüberstellung der von den Geschäftsbedingungen-Änderungen betroffenen Bestimmungen und die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Kunden auf sein Verlangen übermitteln. Auch darauf wird die BTV im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, in der mit ihm vereinbarten Weise mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in der mit dem Kunden vereinbarten Weise z. B. auf dem Postweg oder durch Bereitstellung des Änderungsangebots im elektronischen Postfach „E-Box“. Über diese Bereitstellung wird der Kunde, der Verbraucher ist, per E-Mail, SMS oder auf sonstige vereinbarte Weise gesondert informiert. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereitzuhalten. Werden dem Kunden Änderungen dieser Geschäftsbedingungen angeboten, hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.